



LÉGATION DE SUISSE
EN URSS
H.7.- C/a

Moskau, den 29. September 1947.

Betr. Bewegungsfreiheit der in Moskau
tätigen Diplomaten.

POLITISCHES DEPARTEMENT

112950 - 15. OKT. 1947

REF. r A 21. 31. Moskauer

Herr Minister,

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass nach einer mehrmonatigen fast vollständiger Reisesperre nun neuerdings von den Sowjetbehörden wieder gewisse beschränkte Reisemöglichkeiten zugestanden werden. Diese Möglichkeiten scheinen aber nur Angehörigen slawischer Staaten offen zu stehen. In letzter Zeit konnten mehrere Angehörige der hiesigen Vertretungen Polens und der Tschechoslowakei kleine und grössere Reisen unternehmen, zum Teil Studienreisen, zum Teil Erholungsreisen an das Schwarze Meer, in den Kaukasus, Georgien, u.s.w. In den letzten Tagen sind auch Mitglieder der hier weilenden tschechoslowakischen Wirtschaftsdelegation in den Genuss solcher Vergünstigungen gelangt. Man hat überhaupt den Eindruck, dass die sowjetrussischen Verhandlungspartner ihre tschechoslowakischen Gäste durch solche Faveurs möglichst gut stimmen wollen und dadurch offenbar deren Konzessionsbereitschaft zu steigern hoffen.

In den letzten Tagen haben sogar Verwandte von Mitgliedern der hiesigen tschechoslowakischen Botschaft, die hier nur auf kurzen Besuch sind, die Erlaubnis zu Vergnügungsreisen an das Schwarze Meer erhalten.

Demgegenüber wartet die Schweizerische Gesandtschaft, ebenso wie eine Reihe anderer hiesigen Vertretungen, schon seit Monaten auf die Bewilligung dringend notwendiger Dienstreisen. Selbst die von Herrn Minister Flückiger persönlich im Aussenministerium verlangten Bewilligungen, Funktionäre dieser Gesandtschaft nach Riga, Kaliningrad und allenfalls andere die Schweiz besonders interessierende Stellen delegieren zu können, sind noch nicht erteilt worden; das Ministerium hat überhaupt nicht einmal geantwortet.

Diese Diskrimination, welche auch auf andern Gebieten sichtbar wird (Zuteilung von Zimmern, Bezug von Theaterkarten, u.s.w.), ist eine Tatsache, die nicht mehr übersehen werden kann und m.E. zu entsprechenden Schritten Anlass gibt. Bevor ich diesbezüglich etwas unternehme, bitte ich Sie um Ihre Rückäusserung.

Ferner bitte ich Sie, auch Herrn Minister Flückiger zu orientieren, zu welchem Zwecke ich eine Kopie dieses Schreibens gleich beilege.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger in UdSSR a.i.

Eidgenössisches Politisches Departement,
Politische Angelegenheiten,

B e r n .

18. Okt. 1947

